



## Deutscher Initiativkreis für das Verbot von Landminen

Brot für die Welt, Christoffel Blindenmission, Deutsche Kommission Justitia et Pax, Deutsche Welthungerhilfe, Deutscher Caritasverband, Diakonisches Werk der EKD, EIRENE-International, Jesuiten Flüchtlingsdienst (JRS), Handicap International (Deutschland), Kindernothilfe, medico international, Misereor, OXFAM-Deutschland, Pax Christi, Solidaritätsdienst International (SODI), terre des hommes, UNICEF-Deutschland

# Deutsche Landminenpolitik im Zwielficht

Eine Bilanz nach zweieinhalb Jahren Vertragsunterzeichnung der Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen

von Markus Haake

Herausgeber: Deutscher Initiativkreis für das Verbot von Landminen, Berlin, August 2000

Dieser Bericht beruht auf den Beitrag des Deutschen Initiativkreises für das Verbot von Landminen zum Länderreport Deutschland im Landmine Monitor 2000 der International Campaign to Ban Landmines, Friedensnobelpreisträger 1997

## Inhalt

Zusammenfassung und Empfehlungen .....	2
Empfehlungen.....	3
Landminenpolitik .....	3
Produktion, Forschung und Entwicklung (FuE).....	8
Transfer.....	9
Lagerung und Vernichtung .....	10
Verwendung.....	11
Förderung von Minenaktion (Humanitäres Minenräumen und Minenopferhilfe).....	12
NGO-Aktivitäten .....	18
Landminenproblem und Minenopfer .....	20
Danksagung .....	20
Kontakt .....	21

## Zusammenfassung und Empfehlungen

Am 12. April 2000 händigt die Bundesregierung den Abrüstungsbericht 1999 an das Parlament aus. In diesem Bericht hebt die Bundesregierung die klaren Schritte hervor, die Deutschland in Richtung des Verbots von Antipersonenminen gegangen ist, und unterstreicht die Selbstverpflichtung Deutschlands zu den abrüstungspolitischen wie auch humanitären Zielen der internationalen Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen.<sup>1</sup> Zweifellos hat Deutschland eine entscheidende Rolle gespielt, um die Ottawa-Konvention durchzusetzen – vor allem durch seinen frühen Verzicht auf Antipersonenminen und das unilaterale Exportverbot über Antipersonenminen in 1996. Doch hält sich Deutschland an die Verpflichtungen des Verbotes von Antipersonenminen nur hinsichtlich der klassischen ‘dummen’ Tretmine. Zugleich schließt die Bundesregierung alle anderen Landminen vom Verbot aus, auch solche, die wie Antipersonenminen wirken können und die von anderen Ländern (Italien und Kanada) bereits vernichtet werden. In den entwickelten Industrieländern wurden die Landminen älteren Typs bereits durch moderne, effektivere Landminensysteme ersetzt, die zum großen Teil die Funktion von Antipersonenminen integriert haben. In dieser Hinsicht ist es zweifelhaft, ob die deutsche Regierung die Verpflichtungen der Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen wie auch des verbesserten Protokoll II der Konvention über konventionelle Waffen (*Convention on Conventional Weapons – CCW*) einhält.

Bezüglich der humanitären Verpflichtung der Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen stellt Deutschland seit acht Jahren Mittel für humanitäre Minenaktion zur Verfügung. Die bilaterale finanzielle Hilfe, die Deutschland zwischen 1993 und 1999 für humanitäre Minenaktion bereitgestellt hat, beträgt ca. DM 108 Millionen. Im gleichen Zeitraum sind DM 1,24 Milliarden für Beschaffung, Forschung und Entwicklung von neuen Landminen verausgabt worden.<sup>2</sup> Gemessen an dem von der Regierung gesteckten Ziel, Minenaktionsprogramme in weiterführende Entwicklungsmaßnahmen einzubetten, ist die Situation weit entfernt davon, vorbildlich zu sein. Erstens setzt das Auswärtige Amt die Politik fort, den rein technischen gegenüber dem entwicklungspolitischen Ansatz zu bevorzugen. Zweitens finanziert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Minenaktionsprogramme nur in Ländern, in denen das BMZ übergreifende Entwicklungsprogramme unterstützt. Drittens fehlt es zwischen dem Auswärtigen Amt und dem BMZ an Koordination und Kooperation, was zu ernsthaften Problemen für humanitäre Organisationen führt, die versuchen, den entwicklungspolitischen Ansatz von humanitären Minenaktionsprogrammen in die Realität umzusetzen.

Hinsichtlich Antipanzermine, die nicht unter das Verbot von Antipersonenminen fallen, argumentiert die deutsche Regierung, daß Antipanzermine die Bundeswehr in die Lage versetzt, bei sinkenden Truppenstärken die Verteidigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Den humanitären Bedenken gegen Antipanzermine, die auch zivile Fahrzeuge bedrohen, entgegnet die Regierung, die Bedrohung der Zivilbevölkerung sei durch Wirkzeitbegrenzung und Selbstzerstörungsmechanismus reduziert.<sup>3</sup> Aus Sicht des Deutschen Initiativkreis bleibt jedoch die Bedrohung von Zivilisten bestehen, weil Selbstneutralisierungsmechanismen nicht hundert Prozent zuverlässig sind. Antipanzermine werden zumeist in Dritte-Welt-Ländern verlegt. Sie dienen der Verweigerung von Terrain, blockieren lebenswichtige Handelsstraßen und behindern die Auslieferung von humanitären Hilfsgütern. Die britische

<sup>1</sup>Deutscher Bundestag Drucksache 14/3233, S. 17 ff.

<sup>2</sup>Deutscher Bundestag: Drucksache 13/1473; 13/1023; 13/11322; Brief des Bundesministeriums für Verteidigung (BMVg), 06. Oktober 1999

<sup>3</sup>Deutscher Bundestag Drucksache 14/667

Minenräumorganisation *HALO-Trust* berichtet, daß seit ca. 1985 eine einzelne Antipanzermine in Mosambik zwei Städte über zehn Jahre vom Rest der Welt abgeschnitten hatte, weil kein Geld für die Räumung vorhanden war.

Millionen von Menschen leben immer noch unter mörderischen Bedingungen – umgeben von Minen, die schon den Weg zur Schule oder die Arbeit auf dem Feld zu einem lebensgefährlichen Risiko werden lassen. Die Regierung sollte die nächsten Schritte gehen, um das im Koalitionsvertrag festgehaltene Ziel zu erreichen: Die neue Bundesregierung mache „ihren Einfluß geltend, um den internationalen Regimes zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen Geltung zu verschaffen [und] besonders grausame Waffen wie Landminen weltweit zu verbieten.“<sup>4</sup>

### **Empfehlungen**

Der Deutsche Initiativkreis fordert das Verbot aller Landminen. Bis die Situation bezüglich Antipanzermine mit Aufhebeschutz und/oder besonders sensitiven Zündern geklärt ist soll die Bundesregierung als ersten Schritt, ein unilaterales Exportmoratorium für diese Waffen aussprechen, wie das 1994 im Falle der Antipersonenminen bereits getan wurde.

Zweitens fordert der Deutsche Initiativkreis für das Verbot von Landminen die Bundesregierung auf, sich dem Beispiel Italiens anschließen und Antipanzermine zu vernichten, die durch die Gegenwart, Nähe oder Berührung einer Person ausgelöst werden können. Darüber hinaus soll Deutschland eine effektorientierte Minendefinition in seiner nationalen Gesetzgebung installieren sowie eine effektorientierte Definition in den kommenden Überprüfungskonferenzen der Ottawa-Konvention und des verbesserten Protokolls II der CCW einfordern.

In Bezug auf die humanitären Verpflichtungen der Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen ist drittens eine signifikante Erhöhung der Mittel für humanitäre Minenaktionsprogramme erforderlich.<sup>5</sup> Eine solche Erhöhung soll auch langfristige Maßnahmen sicherstellen, wie sie im Bad Honnefer Konzept als umfassender und integrierter Ansatz beschrieben sind.<sup>6</sup>

### **Landminenpolitik**

Anläßlich der ersten Vertragsstaatenkonferenz der Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen im Mai 1999<sup>7</sup> sprach Staatssekretär des Auswärtigen Dr. Ludger Volmer im Namen der Präsidentschaft der Europäischen Union (EU). Er bekräftigte den Willen der Europäischen Union, das Ziel eines weltweiten und vollständigen Verbotes von Antipersonenminen zu erreichen, und hob drei Hauptpunkte hervor. Erstens betonte er, daß „die Europäischen Kommission und die Mitgliedsländer der EU 1998 ca. US\$ 95 Millionen

<sup>4</sup>*Aufbruch und Erneuerung - Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert*, Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die GRÜNEN, 20. Oktober 1998.

<sup>5</sup>Nach Ansicht des Deutschen Initiativkreis für das Verbot von Landminen können die Gelder hierfür aus dem Haushalt des BMVg entnommen werden in Umwidmung der Mittel, die für militärische Minentechnologie vorgesehen sind.

<sup>6</sup>Minenaktionsprogramme aus entwicklungspolitischer Sicht („Bad Honnefer Konzept“), 1999er Version, Deutscher Initiativkreis für das Verbot von Landminen, abrufbar unter: <http://www.landmine.de>

<sup>7</sup>Der Ausdruck ‘Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen’ bezieht sich auf das internationale Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung vom 03. Dezember 1997.

[DM 180 Millionen<sup>8</sup>] für Entminung und Opferfürsorge aufgebracht“ haben; damit sei die EU „der weltweit größte Geldgeber in diesem Bereich“. Zweitens unterstrich er, daß „die EU ihre Anstrengungen auf jene Vertragsstaaten konzentriert, die sich an die Prinzipien und Ziele der Konvention halten.“<sup>9</sup> Drittens stellte Volmer fest, das „die Entminung (...) nicht von der allgemeinen Entwicklungsstrategie eines Staates getrennt werden [kann]. Es stellen sich automatisch die Fragen, welches Land zuerst entminnt wird und was danach mit ihm geschieht.“<sup>10</sup>

In der zeitgleichen Presseerklärung titelt das Auswärtig Amt: „Volmer: Europa bleibt treibende Kraft im Ottawa-Prozeß.“<sup>11</sup> Das ist ein hoher Anspruch und es muß geprüft werden, ob dies – zumindest im Falle Deutschlands – auch tatsächlich der Fall ist. Doch zunächst soll die Implikation betrachtet werden, die diese Aussage beinhaltet: War Europa bereits in der Vergangenheit eine treibende Kraft im Ottawa-Prozeß?

Im Falle Deutschlands wurden frühe Schritte unternommen, um ein Verbot von Antipersonenminen zu erwirken. 1994 erklärte die deutsche Regierung ein unilaterales Exportmoratorium Antipersonenminen, 1995 initiierte Deutschland eine gemeinsame Erklärung der Europäischen Union, die eine Verschärfung des Minenprotokolls der Vereinten Nationen (*United Nations* - UN) beinhaltete sowie ein gemeinsames Exportmoratorium der EU. Diese gemeinsame Aktion wurde durch Beschlüsse vom 01.10.1996 und 28.11.1997 aktualisiert. 1996 verlängerte Deutschland sein Exportmoratorium für Antipersonenminen auf unbefristete Zeit, zugleich verzichtete die Bundeswehr auf den Einsatz von Antipersonenminen und forderte ein weltweites Verbot dieser Waffen. Ebenfalls in 1996 beteiligte sich die deutsche Regierung aktiv an dem „Ottawa-Prozeß“, der mit dem Scheitern der CCW Protokoll II-Verhandlungen begann und in die Unterzeichnungszeremonie des Internationalen Übereinkommens über das Verbot von Antipersonenminen am 03. Dezember 1997 in Ottawa mündete. Bereits im Dezember 1997 zerstörte die Bundeswehr ihre letzten Antipersonenminen.<sup>12</sup> 1998 hinterlegte Deutschland als einer der ersten Staaten die Ratifizierung des Übereinkommens bei den UN<sup>13</sup> und im Dezember 1999 stimmte Deutschland der Resolution 54/54B der UN Generalversammlung zu, die die Universalisierung und vollständige Umsetzung der Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen fordert.<sup>14</sup>

Das sind in der Tat beeindruckende Schritte in die richtige Richtung. Die deutsche Regierung hat zudem konsequent darauf hingewiesen, das die UN Konferenz über Abrüstung (*Conference on Disarmament* – CD) „nicht hinter das Erreichte der Ottawa-Konvention zurückfallen darf“ und das sie die Ottawa-Konvention über das Verbot von

<sup>8</sup>Die Umrechnung erfolgt durchgängig in diesem Report auf der Basis des durchschnittlichen Wechselkurses von DM1,9 = US\$1

<sup>9</sup>Intervention des Staatssekretärs Dr. Ludger Volmer, Auswärtiges Amt, *On behalf of the Presidency of the European Union*, anlässlich der Ersten Vertragsstaatenkonferenz der Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen, Maputo, 03.-07. Mai 1999.

<sup>10</sup>Ibid.; siehe auch: Volmer: *Europa bleibt treibende Kraft im Ottawa-Prozeß*, Presseerklärung 04. Mai 1999, <http://www.auswaertiges-amt.de>

<sup>11</sup>Ibid.

<sup>12</sup>Auswärtiges Amt, Referat Öffentlichkeitsarbeit, *Weltweite Ächtung von Antipersonenminen. Der Vertrag von Ottawa - Eine Herausforderung für die Zukunft*, Juni 1998, S. 55.

<sup>13</sup>Eine ausführliche Darstellung der verschiedenen Phasen der Ratifizierung und Implementierung der Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen in Deutschland befindet sich in: International Campaign to Ban Landmines, *Landmine Monitor Report 1999* (New York: Human Rights Watch, 1999), pp. 606-610.

<sup>14</sup>Draft Resolution: A/C.1/54/L. 2\*, GA Resolution: 54/54 B, <http://domino.un.org/vote.nsf>

Antipersonenminen als „das umfassende gesetzgeberische Instrument betrachtet, das universal anerkannt werden sollte. Die CD kann zu diesem Ziel beitragen, indem sie betroffene Felder weiterverhandelt.“<sup>15</sup>

Sind nun Deutschland und Europa weiterhin eine treibende Kraft im Ottawa-Prozeß? Hierzu soll untersucht werden, im welchem Umfang Deutschland die Verpflichtungen der Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen einhält, und ob die deutsche Regierung das selbstgesteckte Ziel umsetzt, Minenaktion in einen entwicklungspolitischen Kontext einzubetten.

Gemäß Artikel 7 der Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen hat Deutschland seinen ersten Bericht am 31. August 1999 bei der UN hinterlegt<sup>16</sup> ergänzt durch einen zweiten Bericht vom 30. April 2000.<sup>17</sup> Beide Berichte beinhalten detaillierte Informationen über ca. 3.000 Antipersonenminen, die in Übereinstimmung mit der Ottawa-Konvention für Übungszwecke aufbewahrt werden. Jedoch werden keine Angaben über den eigentlichen Zerstörungsvorgang der Antipersonenminen gemacht, die vor dem Inkrafttreten der Ottawa-Konvention vernichtet worden sind. Auch wenn es keinen Grund dafür gibt, die vollständige Zerstörung von Antipersonenminen der Bundeswehr anzuzweifeln, wäre es nützlich, Details zu erhalten über die angewandte Vernichtungsmethoden sowie über Typen und Mengen der zerstörten Antipersonenminen. Darüber hinaus werden im deutschen Artikel 7-Report keine Angaben über Antipersonenminen gemacht, die von den US-Streitkräften in Deutschland gelagert und/oder transportiert werden. Und es wird nicht auf die Möglichkeit eingegangen, daß deutsche Soldaten Teil von gemeinsamen NATO-Operationen sein können, in denen Antipersonenminen verlegt werden. (Siehe dazu die Kapitel ‘Transfer’ und ‘Verwendung’).

Der Deutsche Initiativkreis ist insbesondere besorgt, daß in dem vorliegenden deutschen Artikel 7-Berichten keine Angaben über Minen und minenähnliche Waffen gemacht werden, die aufgrund einer unabsichtlichen Handlung ausgelöst werden können. Das betrifft vor allem Antipanzermine, die mit einem Aufhebeschutz (*anti-handling device* – AHD) und/oder mit besonders empfindlichen Zünder ausgestattet sind. Diese Minen können durch die Gegenwart, Nähe oder Berührung einer Person ausgelöst werden.<sup>18</sup> In Übereinstimmung mit *Human Rights Watch* (HRW) und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) vertritt der Deutsche Initiativkreis für das Verbot von Landminen den Standpunkt, daß Antipanzermine, die wie Antipersonenminen wirken, per Definition Antipersonenminen sind und unter das

<sup>15</sup>Berichte der permanenten Delegation der Bundesrepublik an die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSCE), 13. Dezember und 25. Januar 1999.

<sup>16</sup>Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen, *Reporting formats for Article 7, Germany*, 01. März 1999-27. August 1999, abrufbar bei: <http://domino.un.org/Ottawa.nsf>

<sup>17</sup>Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen, *Reporting formats for Article 7, Germany*, 01. Januar 1999-31. Dezember 1999, abrufbar bei: <http://domino.un.org/Ottawa.nsf>

<sup>18</sup>Diese Eigenschaft - durch die Gegenwart, Nähe oder Berührung einer Person ausgelöst zu werden - definiert eine Antipersonenmine in der Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen. Artikel 2.3 der Ottawa-Konvention schließt in diese Definition ausdrücklich jedwede Aufhebesperre ein, die aufgrund einer nicht zielgerichteten, mithin unbeabsichtigten Handlung ausgelöst werden kann: „Aufhebesperre“ bezeichnet eine Vorrichtung, die eine Mine schützen soll und Teil der Mine, mit ihr verbunden, an ihr befestigt oder unter ihr angebracht ist und die bei dem Versuch, sich an der Mine zu schaffen zu machen oder sie anderweitig gezielt zu stören, aktiviert wird.“ (Artikel 2.3). Siehe auch: “The Diplomatic History Regarding Antivehicle Mines with Antihandling Devices”, in: Mark Hiznay und Stephen Goose, *Antivehicle Mines with Antihandling Devices*, (New York: Human Rights Watch, 2000), S. 17-19, erarbeitet für das *Standing Committee of Experts on the General Status and Operation of the Convention*, Genf, 10.-11. Januar 2000.

Verbot von Antipersonenminen fallen. Dies trifft auf folgende deutsche Minen und minenähnliche Waffen zu: AT-1 aufgrund des integrierten Aufhebeschutzes; DM1233/AT-2 aufgrund des Aufhebeschutzes – und aufgrund des Sensorrahtes, der auf Berührung reagiert; DM-12/PARM-1 aufgrund der offensichtlichen Probleme bei der Falschzielerkennung; DM-21 aufgrund des integrierten Knickzünders; DM 31/FFV 028 SD und MIFF aufgrund des integrierten Aufhebeschutzes/Magnetzünders; MUSPA aufgrund der sensiblen Zündertechnologie; Flächenverteidigungsmine COBRA (FuE-Projekt) und die dazugehörige Suchzündermunition SMART155 aufgrund des integrierten Aufhebeschutzes.<sup>19</sup> Die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Initiativkreis haben aus diesem Grund im November 1999 einen offenen Brief an Bundeskanzler Gerhard Schröder geschrieben. Am Beispiel der Antipanzermine AT-2 und der MUSPA (Multi-Splitter-Aktiv-Passiv) konkretisierten sie ihre Bedenken.<sup>20</sup> Dieser offene Brief wurde weitreichend von den deutschen Zeitungen aufgegriffen<sup>21</sup> und provozierte die Reaktion des Verteidigungsministeriums (BMVg), daß die deutsche Regierung sich an die Ottawa-Konvention über das Verbot von Landminen halte. Zudem widersprach das BMVg, daß die MUSPA von Personen ausgelöst werden könne und deshalb unter das Verbot von Antipersonenminen falle.<sup>22</sup> Dem entsprechend vertritt die deutsche Regierung die Meinung, daß auch die AT-2 nicht aufgrund eines unbeabsichtigten Aktes explodieren könne.<sup>23</sup> Die italienische Regierung hingegen hat angeordnet, die AT-2, MIFF, und MUSPA zu vernichten, weil sie wie Antipersonenminen funktionieren können.<sup>24</sup>

---

<sup>19</sup> Forschungsergebnis von Thomas Küchenmeister, Deutscher Initiativkreis für das Verbot von Landminen/German Initiativ to Ban Landmines (GIBL). Quellen: *DOD Humanitarian Demining Website Database* <http://www.demining.brtrc.com/>. DOD, 1997 *Int. Deminers guide ORDATA CD-ROM, Jane's Mines and Mine Clearance* (1999-2000). Pionierschule und Fachschule des Heeres für Bautechnik, Minendokumentationszentrum (1993): *Minenhandbuch Somalia*, München, Mai 1993. Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik (1988): *Pionierkampfmittel der NATO- und französischen Landstreitkräfte*. *Norwegian Peoples Aid Website*: [www.angola.npaid.org](http://www.angola.npaid.org), *Jane's Mines and Mine clearance* (1999): <http://jmmc.janes.com/>.

Das IKRK und andere Mitglieder der ICBL, wie z.B. *Human Rights Watch*, haben ebenfalls Listen von Antipanzermine aufgestellt, die im Verdacht stehen, wie eine Antipersonenmine zu agieren. Unterschiede in diesen Listen zeigen die Notwendigkeit auf, daß die Vertragsstaaten den Status dieser Landminen klären.

<sup>20</sup>Deutscher Initiativkreis für das Verbot von Landminen, Offener Brief an Bundeskanzler Gerhard Schröder, Berlin, 11. November 1999.

Das US-Verteidigungsministerium bezeichnet die MUSPA als eine Antipersonenminen. Die MUSPA wird von Kampfflugzeugen oder Minenabwurfssystemen fernverlegt. Sie soll Startbahnen feindlicher Flugzeuge außer Funktion setzen. Stabilisiert durch einen kleinen Fallschirm schlägt sie auf den Boden auf, sucht mittels eines akustischen Sensors aktiv nach Geräuschen, die von startenden Flugzeugen verursacht werden, und aktiviert sich dann selbst.

Die DM 39 kann ebenfalls als ‚bedenklich‘ eingestuft werden. Das US -Pentagon betrachtet die DM 39 als Antipersonenmine, die „dazu konstruiert ist, unterhalb einer Antipanzermine angebracht zu werden. Der Entlastungszünder (...) erlaubt es, diese Mine direkt als Aufhebeschutz ohne Modifikationen zu verwenden“ (*Mine Facts*, Department of Defense, United States of America, ohne Datum). Das BMVg vertritt den Standpunkt, es handle sich bei der DM 39 um keine Antipersonenmine, sondern um einen Sprengkörper mit Entlastungszünder (Brief des BMVg an GIBL, Berlin, 15. Mai 2000). Nichtsdestotrotz hat die deutsche Regierung bereits die Vernichtung dieser Waffe entschieden.

<sup>21</sup>Zum Beispiel: *Frankfurter Rundschau*, 22. November 1999; *die tageszeitung*, 22. November 1999; *AFP Agence France-Presse*, 22. November 1999; *Berliner Morgenpost*, 22. November 1999; *Sindelfinger Zeitung*, 22. November 1999; *Berliner Zeitung*, 22. November 1999.

<sup>22</sup>*die tageszeitung*, 22. November 1999; *Sindelfinger Zeitung*, 22. November 1999.

<sup>23</sup>Brief des BMVg an GIBL, Berlin, 10. Februar 2000.

<sup>24</sup>Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen, *Reporting formats for Article 7*, Italien, ohne Datum –31. January 2000, Annex B-1, <http://domino.un.org/Ottawa.nsf>;

Die deutsche Regierung argumentiert, daß Antipanzermine die Bundeswehr in die Lage versetzt, bei sinkenden Truppenstärken die Verteidigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Aussagen über Antipanzermine, die mit Aufhebeschutz und/oder mit besonders sensiblen Zündern ausgestattet sind, werden nicht gemacht.<sup>25</sup> Im Gegenteil die Regierung behauptet, daß die Bedrohung der Zivilbevölkerung durch diese modernen Landminen reduziert sei, wenn sie mit Wirkzeitbegrenzung und Selbstzerstörungsmechanismus ausgestattet sind. Diese technischen Einrichtungen sollen die Mine nach einer bestimmten Zeit (spätestens nach vierzig Tagen) deaktivieren.<sup>26</sup> Aus Sicht des Deutschen Initiativkreis bleibt jedoch die Bedrohung von Zivilisten bestehen, weil Selbstneutralisierungsmechanismen nicht hundert Prozent zuverlässig sind.<sup>27</sup>

Von besonderem Interesse ist die deutsche Position innerhalb der Konvention über konventionelle Waffen (*Convention on Conventional Weapons - CCW*), weil diese über den Fokus der Ottawa-Konvention auf Antipersonenminen hinaus auch Restriktionen für Antipanzermine verhandelt. Dies wurde auch von der deutschen Delegation anlässlich der Jahreskonferenz der Vertragsstaaten zum verbesserten Protokoll II der CCW im Dezember 1999 betont: „[Ein] besonderer Wert des verbesserten Protokolls II liegt in unserer Sicht darin, daß hier Probleme mit Waffen verhandelt werden, die nicht von der Ottawa-Konvention abgedeckt werden, insbesondere Antipanzermine.“<sup>28</sup> Doch anstatt neue Wege zu beschreiten, die Opfer dieser Waffen wirkungsvoll zu beschützen, forderte die deutsche Delegation technische Restriktionen, die „die Gefahren (...), die von langlebigen und nicht-detektierbaren Minen ausgehen“ minimieren sollen.<sup>29</sup> Der Deutsche Initiativkreis hat begründete Zweifel, daß technische Restriktionen die Auswirkungen von Antipanzermine auf die Zivilbevölkerung bedeutsam reduzieren können. Diese Auswirkungen sind nur unzulänglich beschrieben mit Opferstatistiken, vielmehr müssen die längerfristigen Folgen von verlegten Antipanzermine auf das soziale und wirtschaftliche Leben eines Landes betrachtet werden.<sup>30</sup>

---

*siehe auch:* Italienisches Gesetz No. 374, Regelung für das Verbot von Antipersonenminen, 29. Oktober 1997; *Bindende Empfehlungen zur Regelung über des Verbot von Antipersonenminen*, A.C. 826-1737-1775-2290-2517-B

Die Datenbank des US-Pentagon (<http://www.demining.brtrc.com>) beschreibt die MIFF als Antipanzер-/Antifahrzeugmine, die als Submunition mit dem ehemals westdeutschen Waffensystem MW-1 verlegt wird. Diese Mine ist eine Munition gegen gepanzerte Fahrzeuge mit Durchschlagsexplosivkörper (*back-to-back shaped-charges*). Falls kein Ziel innerhalb einer eingestellten Funktionszeit geortet wird, soll sich die Mine selbst zerstören.

<sup>25</sup>Deutscher Bundestag Drucksache 14/667, <http://www.bundestag.de>: „Die Kernaufgabe unserer Streitkräfte bleibt die Landes- und Bündnisverteidigung. Gerade in einer Zeit sinkender Truppenstärken benötigt die Bundeswehr technische Hilfsmittel, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Zu diesen Hilfsmitteln gehören die Panzerabwehrminen.“

<sup>26</sup>Ibid.

<sup>27</sup> 1995 während einer US-Senatsdebatte über den Landminengesetzesentwurf zitiert Senator Leahy die Einschätzung des US-Pentagon, daß rund zehn Prozent der Selbstzerstörungsmechanismen der von den USA verlegten Landminen in Kuwait nicht funktionierten (*Memorandum: Friends Committee on National Legislation, Senate Landmines Bill* (ohne Datum)

siehe auch: Rae McGrath, *Landmines and Unexploded Ordnance - A Resource Book*, (London: Sterling, 2000), S. 11. McGrath bezieht sich auf inoffizielle Aussagen von Produzenten und Militärs, die die Fehlfunktion von nach Vorschrift ausgebrachten Landminen um die zehn Prozent einschätzen.

<sup>28</sup>Stellungnahme der deutschen Regierungsdelegation anlässlich der Ersten Vertragsstaatenkonferenz zum Verbesserten Protokoll II der Konvention über konventionelle Waffen (CCW), Genf, 15. -17. Dezember 1999.

<sup>29</sup>Ibid.

<sup>30</sup>Zahlreiche Beispiele sind zu finden in Thomas Küchenmeister, *Antipersonnel Effects of Antiverhicle Mines*, S. 10-12.

### **Produktion, Forschung und Entwicklung (FuE)**

Wie bereits im *Landmine Monitor Report 1999* berichtet gibt es keinerlei Hinweise, daß Deutschland kürzlich Antipersonenminen produziert hat. Das bedeutet jedoch nicht, daß alle Aktivitäten im Bereich der Minenforschung und –produktion gänzlich eingestellt wären. Deutschland gehört unverändert zu den ‘Top Twenties’ der Welt, die Patente im Bereich Landminen und Minenkomponenten seit 1963 angemeldet haben (siehe Tabelle 1). Im Vorfeld der Ottawa-Konvention wurde des öfteren die Bedenken geäußert, daß das Verbot von Antipersonenminen Startschuß für extensive Entwicklungen von Minensystemen sein wird, die nicht unter das Verbot fallen. Im Falle Deutschlands scheint diese Befürchtung bereits Realität geworden zu sein: die Eigenschaften von Antipersonenminen wurden in Antipanzerminen integriert, indem man sie mit Aufhebeschutz ausstattete. Zwischen 1990 und 1994 investierte Deutschland allein in die Modernisierung (ausschließlich Beschaffung) ihrer Minensysteme fast DM 2,2 Milliarden. In den nächsten Jahren kann erwartet werden, daß die deutsche Regierung mindestens DM 745 Millionen für militärische Minentechnologie ausgeben wird.<sup>31</sup>

---

Um einen Eindruck davon zu geben, wie eine einzige Antipanzermine den ökonomischen, sozialen und kulturellen Austausch auf Jahrzehnte verhindern kann, sei hier das Beispiel aus Mosambique zitiert: “ Straße zwischen Poderane – Vulalo. Hintergrund: Ein Teil der Straße verband die zwei Bezirkshauptstädte Milange und Morrumbala. Das Gebiet zwischen den Hauptstädten kontrollierten Einheiten der Renamo und es wurde befürchtet, daß sie die Straße vermint hatten. Auswirkungen: Ein Teilabschnitt dieser Hauptstraße wurde über zehn Jahre nicht befahren. Die Städte Chire und Morire waren in jeder Hinsicht abgeschnitten, wenn die Regenzeit begann und die neue Aushilfsstraße überschwemmt war. Minenräumung: HALO räumte 10,5 km der Straße im Zeitraum 30. Oktober 1995 und 12. Februar 1996. Eine russische Antifahrzeugmine wurde geräumt. Die Wiederinstandsetzung der Straße begann sofort nach der Räumung und erlaubte den Zugang von großen Fahrzeugen in ein von Hunger geplagtes und vergessenes Gebiet. Schlußfolgerung: Zwei Städte waren über zehn Jahre vom Rest der Welt abgeschnitten aufgrund einer einzelnen Antipanzermine.“ HaloTrust, *The Effect of Anti Vehicle (AV) Mines on Humanitarian Programmes – Prepared by the Halo Trust in Response To Specific Questions From the ICRC*, 17. März 2000.

<sup>31</sup>Thomas Küchenmeister, *Antipersonnel Effects of Antivehicle Mines*, S. 2-3.



Tabelle 1. 'Top-Twenties': Firmen weltweit, die im Bereich Forschung und Entwicklung von Landminentechnologie tätig sind<sup>32</sup>

Firma / Institution	Patentaktivitäten insgesamt	Land
Daimler Chrysler AG	142	Deutschland
Rheinmetall AG	129	Deutschland
Dynamit Nobel AG	125	Deutschland
Diehl Stiftung & Co	115	Deutschland
Giat Industries SA	83	Frankreich
Thomson CSF	66	Frankreich
SAAB AB (Celsius AB)	42	Sweden
Etat-Francais Armement	35	Frankreich
US Secretary of Army	30	USA
Honeywell INC	20	USA
Lacroix Tous Artifices Etienne	19	Frankreich
Soc. Armement Alsetex	17	Frankreich
Boeicho Gijutsu Kenkyu Honbuch	16	Japan
Valsella Meccanotecnica Spa	14	Italien
British Aerospace plc	12	Großbritannien
US Secretary of Navy	9	USA
Israel Aircraft Industry Ltd	9	Israel
Ruggieri SA	9	Frankreich

Anmerkung: Die Tabelle umfaßt alle Patente, die von den genannten Firmen, deren Tochtergesellschaften, Vorgängern oder innerhalb von *joint ventures* gehalten werden. Und zwar in folgenden Patentklassen: Zünder für kontrollierte Minen und Minenfelder, Submunitionen, Minenräumfahrzeuge mit Eigenantrieb, Landminen, Minenverlegesysteme für Landfahrzeuge, Landminenkomponenten, Kontaktzünder, Zünder, die den Auswurf von Minen initiieren. Nicht alle Patente der Klasse 'Submunition' und 'Kontaktzünder' beziehen sich notwendigerweise auf Landminen. Aufgrund von *joint ventures* sind mehrere Einträge von Patenten möglich. Die Tabelle ist nicht vollständig, da sie nur die Hauptpatente repräsentiert, die öffentlich zugänglich sind.

### Transfer

Im November 1999 deckte der Deutsche Initiativkreis auf, daß Deutschland den Export von dreiundzwanzig Minenwerfern 'Skorpion' and 36.000 AT-2 Antipanzerminen an Griechenland plant.<sup>33</sup> Dies wurde laut Zeitungsberichten vom Verteidigungsministerium

<sup>32</sup>*World Patent Index*, 1963-November 1999, ausgewertet von Thomas Küchenmeister, GIBL. Die Tabelle schließt die Nachrüstung des gepanzerten Infantriefahrzeuges MARDER mit speziellem Minenschutz ein. Dies zeigt, daß die Kosten des Minenkrieges nicht nur Forschung und Entwicklung bzw. Beschaffung von Landminen umfassen, sondern auch Folgekosten im Sinne von Schutzmaßnahmen gegen Landminen, die verlegt wurden. Die Tabelle schließt nicht Kosten ein, die für die Verbesserung des Kampfeinsatzes des Minenverlegesystems Skorpion (150 Fahrzeuge) und des Raketenabwurfsystem MLRS für die AT-2 (154 Fahrzeuge) im Bundeswehrplan 1999 vorgesehen sind (Entwicklungsphase: 2002-2004, Beschaffungsphase: 2005-2008). *Wehrtechnik III*, September 1999, S. 36.

<sup>33</sup>Diese Enthüllung wurde von den Medien weit aufgegriffen und diskutiert: *die tageszeitung*, 03. November 1999, *Associated Press*, 03. November 1999, *Handelsblatt*, 03. November 1999, *Frankfurter Rundschau*, 04. November 1999, *Südwest Presse*, 04. November 1999, *Rhein-Zeitung*, 04. November 1999, *Berliner Zeitung*, 04. November 1999, *Süddeutsche Zeitung*, 04. November, Freitag, 05. November 1999.

bestätigt.<sup>34</sup> Frühere Minenexporte sind ausführlich im 1999er *Landmine Monitor* dokumentiert.<sup>35</sup>

Bedenklich ist das Verständnis der deutschen Regierung, wie mit US-amerikanischen Antipersonenminen umgegangen werden soll, die in Deutschland gelagert werden. Gemäß *Human Rights Watch* lagert die *US-Army* in Deutschland mehr als 112.000 Antipersonenminen, bestehend aus ca. 75.000 U.S. Army ADAM, 16.000 Army GEMSS, 14.000 Air Force Gator, 6.000 Volcano und 1.000 MOPMS AP Minen.<sup>36</sup> Die deutsche Regierung vertritt den Standpunkt, daß laut NATO-Truppen-Statut (*Status on Foreign Forces Agreement – SOFA*) Waffen ausländischer Armeen innerhalb Deutschlands nicht unter die deutsche Gesetzgebung bzw. Souveränität fallen.<sup>37</sup> Diese Auffassung wurde während eines Treffens im März 2000 zwischen Vertretern des Deutschen Initiativkreises und des Verteidigungsministeriums von Repräsentanten des BMVg bekräftigt. Das heißt auch, daß mögliche Transporte innerhalb Deutschland oder auch mögliche Transfers von Antipersonenminen aus Deutschland in Krisengebiete erlaubt sein sollen, solange diese von US-amerikanischen Militärbasen ausgehen.<sup>38</sup> Diese Position stimmt überein mit dem Memorandum, daß anlässlich der Ratifizierung der Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen im Januar 1998 an die Bundestagsabgeordneten ging.<sup>39</sup> Der Deutsche Initiativkreis fordert die deutsche Regierung auf, diese Angelegenheit politisch zu behandeln und sich nicht hinter legalistische Argumente zu verstecken. Im Sinne der Universalisierung der Ottawa-Konvention sollte die Bundesregierung mindestens erreichen, daß US-amerikanische Antipersonenminen aus Deutschland abgezogen werden.

### **Lagerung und Vernichtung**

Das Verteidigungsministerium gibt an, alle Antipersonenminen, inklusive derer aus den Beständen der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA), im Dezember 1997 vernichtet zu haben mit der Ausnahme von ca. 3.000 Antipersonenminen, die für Übungs- und Testzwecke zurückgehalten werden.<sup>40</sup> Dem widersprechen Forschungsergebnisse von Thomas Küchenmeister und Otfried Nassauer, die davon berichten, daß ein maßgeblicher Teil der ehemaligen DDR-Minen nicht zerstört wurden, sondern an Israel und den USA abgegeben

<sup>34</sup>*Associated Press*, 03. November 1999, *die tageszeitung*, 04. November 1999.

<sup>35</sup>ICBL, *Landmine Monitor Report 1999*, S. 618-621.

<sup>36</sup>Daten aus dem Jahr 1997 wurden *Human Rights Watch* von US-amerikanischen Regierungsquellen im März 1999 zur Verfügung gestellt. Siehe auch: Mary Wareham, *Antipersonnel Landmine Stockpiles and their Destruction*, Fact Sheet (New York: Human Rights Watch, 1999), zusammengestellt anlässlich des *Standing Committee of Experts on Stockpile Destruction*, Genf, 09.-10. Dezember 1999, revidierte Fassung vom 14. Dezember 1999.

<sup>37</sup>“Tretminen – Verbotene Lagerung”, *Spiegel*, 21, 1998, S. 20: “Nach dem Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Truppen und dem Nato -Truppen-Statut unterliegen die Waffen und deren Einlagerung nicht unserer Kontrolle“, argumentiert ein Sprecher des Bonner Verteidigungsministeriums.“; Brief des BMVg, Bonn, 2 Dezember 1997: “Wie alle andern Waffen unterliegen auch die US Landminen aufgrund obiger Bestimmungen [u.a. NATO -Truppenstatut; M.H.] nicht der Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland.”

<sup>38</sup>*Landmine Monitor 2000/Deutschland-Interview mit Vertretern des BMVg*, Berlin, 09 März 2000.

<sup>39</sup>Ausführlich dazu: ICBL, *Landmine Monitor Report 1999*, S. 608-609.

<sup>40</sup>*Landmine Monitor 2000/Deutschland-Interview mit Vertretern des BMVg*, Berlin, 09 März 2000; Report an die OSCE, 13. Dezember 1999; Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen, *Reporting formats for Article 7*, Deutschland, 01. Januar 1999-31. Dezember 1999, *Form D*; Brief des BMVg an GIBL, Berlin, 15. Mai 2000; die Mengen der zerstörten Antipersonenminen sind im *Landmine Monitor Report 1999* dokumentiert sowie in der Langfassung des Länderreports Deutschland 1999 von Markus Haake, herausgegeben vom Deutschen Initiativkreis für das Verbot von Landminen, abrufbar unter: <http://www.landmine.de>.

wurden.<sup>41</sup> Des Weiteren hat das Verteidigungsministerium erklärt, daß die DM 39 nicht mehr im Gebrauch der Bundeswehr sei und die Vernichtung der Lager bis Ende 2000 abgeschlossen sein soll.<sup>42</sup> Außerdem gab das BMVg an, daß die Gelder für die Entwicklung der Flächenverteidigungsmine COBRA derzeit eingestellt seien.<sup>43</sup> Es muß jedoch beobachtet werden, ob diese Suspension der Mittel auf Dauer gestellt wird oder nur eine Interimserscheinung ist aufgrund der derzeitigen angespannten Haushaltslage des Bundes.

### Verwendung

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß Deutschland erneut Gebrauch von Antipersonenminen gemacht hat. Nichtsdestotrotz stehen deutsche Soldaten in der Gefahr, an militärischen Operationen beteiligt zu werden, in denen Antipersonenminen verwendet werden. Da zwei Staaten der NATO – USA und Türkei – bisher nicht der Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen beigetreten sind, ist es möglich, daß Antipersonenminen in gemeinsamen Militäroperationen eingesetzt werden. Insbesondere die USA hat sich das Recht vorbehalten, Antipersonenminen zu verwenden, wie das kürzlich während der Luftangriffe auf Jugoslawien Anfang 1999 gedroht hat.<sup>44</sup> Dies kann deutsche Soldaten, die in *out-of-area* Operationen eingesetzt werden, in einen ernsthaften Konflikt mit der deutschen Gesetzgebung bringen. Das deutsche Gesetz über das Verbot von Antipersonenminen verbietet jedem deutschen Staatsangehörigen unter Androhung von Strafe beim Transportieren und Verlegen von Antipersonenminen beteiligt oder behilflich zu sein, sei dies in Deutschland oder anderswo.<sup>45</sup> Das ist eine heikle Angelegenheit: Einerseits will Deutschland nicht in die militärische Strategie eines anderen Staates intervenieren, andererseits muß es sicherstellen, daß deutsche Soldaten nicht in Konflikt mit dem deutschen Gesetz kommen. Die Auskunft des Verteidigungsministerium lautet, dies sei unter Kontrolle: „Was gemeinsame Militäroperationen angeht, werden deutsche Soldaten in voller Übereinstimmung mit der Ottawa-Konvention und den nationalen Gesetzen stehen.“<sup>46</sup> Weitere Auskünfte wurden nicht erteilt. So bleibt es rätselhaft, wie deutsche Soldaten das eigene Gesetz einhalten sollen, wenn einer ihrer Alliierten, die nicht der Ottawa-Konvention beigetreten sind, entscheidet, Antipersonenminen in gemeinsamen Militäroperationen einzusetzen.

<sup>41</sup>Thomas Küchenmeister, Otfried Nassauer, *"Gute Mine" zum bösen Spiel: Landminen made in Germany* (Idstein: Komzi-Verlag, 1995), S. 119.

<sup>42</sup>Brief des BMVg an GIBL, Berlin, 15. Mai 2000.

<sup>43</sup>*Landmine Monitor 2000/Deutschland-Interview* mit Vertretern des BMVg, Berlin, 09 März 2000.

<sup>44</sup>ICBL, *Statement on Continued Use of Antipersonnel Mines in Yugoslavia*, Presseerklärung, Maputo, Mozambik, 08.-09. Mai 1999.

<sup>45</sup>Bundesgesetzblatt Teil I / Nr. 43, 09. Juli 1998, S. 1778 ff.:

“§ 18 a, Verbot von Antipersonenminen, (1) Es ist verboten, 1. Antipersonenminen einzusetzen, zu entwickeln, herzustellen, mit ihnen Handel zu treiben, von einem anderen zu erwerben oder einem anderen zu überlassen, einzuführen, auszuführen, durch das Bundesgebiet durchzuführen oder sonst in das Bundesgebiet zu verbringen oder sonst die tatsächliche Gewalt über sie auszuüben, insbesondere sie zu transportieren, zu lagern oder zurückzubehalten. 2. einen anderen zu einer in Nummer 1 bezeichnete Handlungen zu verleiten oder 3. eine in Nummer 1 bezeichnete Handlung zu fördern. (2) Für Antipersonenminen gilt die Begriffsbestimmung des Artikels 2 des Übereinkommens über das Verbot, des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung vom 3. Dezember 1997. (3) Absatz 1 gilt nicht für Handlungen, die nach den Bestimmungen des in Absatz 2 genannten Übereinkommens zulässig sind. (...) § 21 Taten außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes, § 19 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 2, Abs. 5 und 6, § 20 sowie § 21 gelten unabhängig vom Recht des Tatorts auch für Taten, die außerhalb des Geltungsbereiches dieser Vorschriften begangen werden, wenn der Täter Deutscher ist.”

<sup>46</sup>Brief des BMVg an GIBL, Berlin, 15. Mai 2000.

Wie läßt sich nun auf der Grundlage dieses Berichtes die Frage beantworten, ob Deutschland weiterhin eine „treibende Kraft des Ottawa-Prozesses“ ist? Zweifellos hat Deutschland eine entscheidende Rolle gespielt, um die Ottawa-Konvention durchzusetzen – vor allem durch seinen frühen Verzicht auf Antipersonenminen und dem unilateralen Exportverbotes von Antipersonenminen in 1996. Doch hält sich Deutschland an die Verpflichtungen des Verbotes von Antipersonenminen nur hinsichtlich der klassischen ‘dummen‘ Tretmine. Zugleich schließt die Bundesregierung alle anderen Landminen vom Verbot aus, auch solche, die wie Antipersonenminen wirken können und die von anderen Ländern (Italien und Kanada) bereits vernichtet werden. In dieser Hinsicht ist es zweifelhaft, ob die deutsche Regierung den Verpflichtungen der Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen wie auch des verbesserten Protokoll II der CCW voll und ganz nachkommt.

### **Förderung von Minenaktion (Humanitäres Minenräumen und Minenopferhilfe)**

Der dritte Feststellung, die Staatssekretär des Auswärtigen Dr. Ludger Volmer anlässlich der ersten Vertragsstaatenkonferenz der Ottawa-Konvention im Mai 1999 traf, lautet, daß „Minenräumung nicht von der allgemeinen Entwicklungsstrategie eines Staates getrennt werden [kann].“<sup>47</sup> Das ist der Fall, weil in den meisten Ländern, die von Minen betroffen sind, Minenopfer im Kontext von allgemeiner Armut und Unterentwicklung leben.<sup>48</sup> Nicht nur das einzelne Minenopfer, sondern die ganze Lebensgemeinschaft, oft die ganze Gesellschaft ist ernsthaft beschädigt durch die verlegten Landminen. Umfassende und integrierte Minenaktionsprogramme, die neben Minenräumung und Mineopferhilfe auch entwicklungspolitische und friedensschaffende Maßnahmen sowie Gesundheitsversorgung und Armutsbekämpfung umfassen, sind daher notwendig. Dabei sollten die Minenaktionsprogramme soweit wie möglich von den betroffenen Gemeinwesen selbstständig durchgeführt werden und in nationalen Entwicklungsplänen integriert sein.

Doch bisher haben weder Deutschland noch ein anderer Staat versucht, das Verhältnis zwischen humanitärer Minenräumung und Entwicklung konkret zu bestimmen. Im Gegenteil, die Anstrengung, dieses Verhältnis zu konkretisieren, kommt von der internationalen Gemeinschaft der Nichtregierungsorganisationen (*nongovernmental organizations* - NGOs). 1997 trafen sich Experten, Kampagner und humanitäre Mitarbeiter aus dem Norden und Süden und erarbeiteten Richtlinien für Minenaktionsprogramme aus entwicklungspolitischer Sicht – auch bekannt als das Bad Honnefer Konzept.<sup>49</sup> Diese Richtlinien wurden 1999 in einer Folgekonferenz weiterentwickelt. Das Bad Honnefer Konzept definiert Minenaktion als ein umfassendes, auf Partizipation ausgerichtetes und integriertes Verfahren, das die von Minen betroffenen Gemeinschaften und Länder selbst in die Lage versetzen soll, die Auswirkungen der Landminen wie auch ihre Ursprünge zu bekämpfen. Dieser Ansatz ist im Bad Honnefer Konzept wie folgt zusammengefaßt: „Es reicht nicht aus, lediglich einige technische ‘inputs‘, wie Minenräumung und Prothesenanpassung bereitzustellen. Vielmehr müssen Wiederaufbau und Entwicklung gesellschaftlich erstritten werden, womit ein langwieriges Ringen um die Veränderung dessen gemeint ist, was den Krieg einerseits begünstigt hat und andererseits durch ihn auf Schwerste geschädigt wurde: das herrschende

<sup>47</sup>Volmer: *Europa bleibt treibende Kraft im Ottawa -Prozeß*, Presseerklärung, 04. Mai 1999.

<sup>48</sup>Siehe <http://www.demining.brtrc.com/maps/world.htm>

<sup>49</sup>Minenaktionsprogramme aus entwicklungspolitischer Sicht (‘Bad Honnefer Konzept’), 1999er Version, Deutscher Initiativkreis für das Verbot von Landminen, abrufbar unter: <http://www.landmine.de>. Das Bad Honnefer Konzept liegt auch in Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch, Portugiesisch und Spanisch vor. Kontakt: Deutscher Initiativkreis für das Verbot von Landminen, c/o BITS, Rykestraße 13, 10405 Berlin (Fax: +49 (0)30 428 01 688, Email: [gibl.haake@t-online.de](mailto:gibl.haake@t-online.de)) oder <http://www.landmine.de>

Sozialgefüge, tradierte Übereinkünfte, die ökonomische Grundlage eines Landes.“<sup>50</sup> Folglich erfordert die Verknüpfung von humanitären Minenräumen und Entwicklung die Zusammenführung von Minenräumung, Minenaufklärung und Minenopferhilfe mit Wiederaufbau, Versöhnung und friedensschaffenden bzw. friedenserhaltenden Maßnahmen.

Das Auswärtige Amt hat 1999 einen Gesamtbeitrag von DM 19,67 Millionen für humanitäre Minenaktion ausgegeben. Tabelle 2 zeigt die Verwendung der Gelder im Einzelnen. Es ist lobenswert, daß die deutsche Regierung die finanziellen Leistungen in diesem Bereich aufrecht erhält, wenn auch auf demselben Niveau wie 1998.<sup>51</sup>

Tabelle 2. Unterstützung von humanitärer Minenaktion durch das Auswärtigen Amt in 1999<sup>52</sup>

Land	Art der Unterstützung	DM
Angola	Förderung von Minenräumprojekten der NRO "Menschen gegen Minen" in der Provinz Bengo; Förderung von Minenräumprojekten der NRO "Stiftung St. Barbara" in der Provinz Cunene	2.210.000
Guinea-Bissau	Lieferung von Metalldetektoren	50.000
Tschad	Lieferung von Metalldetektoren	110.000
Simbabwe	Unterstützung VN- <i>Assessment Mission</i>	20.000
Mosambik	Hilfe für die nationale Minenräumbehörde CND durch einen deutschen <i>Technical Advisor</i> und einen Arzt zur sanitätsdienstlichen Versorgung lokaler <i>Demining Teams</i> sowie Lieferung von Ausstattung; Förderung eines Minenräumprojektes der NRO "Phoenix", Förderung der Erprobung eines Multisensorverfahrens für das Aufspüren von Minenfeldern aus der Luft	1.050.000
Somalia	Förderung eines Minen- <i>Survey Level II</i>	200.000
Afghanistan	Unterstützung des VN-Nothilfe Programmes; Unterstützung der afghan. NRO "Mine Dog Centre" (MDC) bei Ausbildung und Einsatz von Minenspürhunden. Unterstützung durch Experten; Lieferung von 75 Metalldetektoren an UNOCHA; Unterstützung des "Female & Children Mine Awareness"-Programms der afghan. NRO "OMAR"; Mechanisches Minenräumprojekt der afghan. NRO OMAR	5.430.000
Tadschikistan	Lieferung von Detektionsgerät für den Aufbau einer nationalen Minenräumkomponente	80.000
Jemen	Personalunterstützung für das VN-Minenräumprogramm	80.000
Vietnam	Minenräumprojekt der NRO "Solidaritätsdienst International" im Rahmen der Wiederansiedlung; Kampfmittelsurvey in der Provinz Hue durch die NRO Potsdam Kommunikation	950.000
Laos	Förderung eines Projektes zur Beseitigung von Minen und nicht explodierter Munition einschließlich Stellung deutscher Experten als Supervisor für laotische <i>Demining Teams</i>	2.170.000
Land	Art der Unterstützung	DM
Kambodscha	Minenräumprojekt in der Provinz Siem Reap; Felderprobung und Einsatz des Minenräumgerätes "RHINO" in Zusammenarbeit mit der nationalen Minenräumbehörde CMAC	2.550.000
Kosovo	Minen- und Kampfmittelräumprojekt der NRO HELP, Minen- und Kampfmittelräumprojekt der NRO Potsdam Kommunikation; Unterstützung der brit. NRO HALO-Trust für ein Kampfmittelräumprojekt; Personalunterstützung durch Bundeswehrexperthen im MACC; <i>Mine Awareness</i> Projekt der NRO Handicap International	1.570.000
Kosovo	Bereitstellung von 1.2 Mio DM beim slowenischen "International Trust Fund" zur Fortführung der Projekte im Jahr 2000	1.200.000

<sup>50</sup>Ibid.

<sup>51</sup> Das widerspricht der Forderung von MdB Dr. Volker Kröning (SPD), der 1997 gefordert hat, daß die Mittel für humanitäre Mineaktion auf DM 30 Millionen pro Jahr erhöht werden sollen ( *Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll 13/210*, 11. Dezember 1997, S. 19194.

Einzelheiten der deutschen Mittelvergabe für humanitäre Minenaktion vor 1999 sind dokumentiert in: ICBL, *Landmine Monitor Report 1999*, S. 621-624 oder in der Langversion, abrufbar unter: <http://www.landmine.de>.

<sup>52</sup>Deutscher Bundestag Drucksache 14/3233, S. 63 -65.

Land	Art der Unterstützung	DM
Bosnien und Herzegowina	Minenräumprojekte der NRO HELP im Rahmen des Wiederaufbaus der Orte Stup und Filipovic;minenräumprojekt der NRO Köln. Franziskaner im Rahmen des Wiederaufbaus des Ortes Kosici; Unterstützung des BH Mine Action Centres in Banja Luka durchminenräumexperten der Bundeswehr. Unterstützung der Räumprojekte der Entitätenarmeen durch Lieferung von Gerät und Hilfe für den Minenopferfonds. Integriertesminenräumprojekt der NRO WEH in der Region Vidovice	1.070.000
Bosnien und Herzegowina	Bereitstellung von 0.8 Mio DM beim slowenischen "International Trust Fund" zur Fortführung von Projekten im Jahr 2000	800.000
Kroatien	Lieferung von Metalldetektoren an CROMAC; Unterstützung der WEU-Mission durch einenminenräumexperten der Bundeswehrminenräumprojekt der NRO WEH im Rahmen des Wiederaufbaus des Ortes Pakrac	130.000
<b>Gesamt</b>		<b>19.670.000</b>

Die Summe, die das Auswärtige Amt im Zeitraum 1993 - 1999 für humanitäre Minenaktion verausgabt hat, beträgt insgesamt DM 73.905.797. Tabelle 3 zeigt, mit welchen Prioritäten diese Mittel verwendet wurden.<sup>53</sup> Dreizehn Prozent (DM 9,75 Millionen) dieser Gelder wurden hauptsächlich für Felderproben von Minenräumtechnologie in Mozambik, Bosnien-Herzegowina und Kambodscha ausgegeben.<sup>54</sup> Etwa die Hälfte dieser Summe (DM 4,88 Millionen) wurde Firmen zur Verfügung gestellt, die mit Landminenproduzenten verbunden sind.<sup>55</sup>

<sup>53</sup>Etwa DM 6,2 Millionen wurden für Minenräumaktivitäten verausgabt, die mit entwicklungspolitischen Maßnahmen wie Wiederaufbau und/oder Wiederansiedlung von Flüchtlingen und/oder Friedenserhaltung verbunden waren. Das heißt, daß acht Prozent der Mittel für humanitäre Minenaktion in entwicklungsorientierte Programme flossen, während rund neunundachtzig Prozent (DM 65,6 Millionen) für Aktivitäten verwendet wurden, die sich auf reine Minenräumung bzw. Minenaufklärung beschränkten. Demnach entspricht die bisherige Vergabepolitik des Auswärtigen Amt nur sehr eingeschränkt der Forderung ihres Staatssekretärs.

<sup>54</sup>Nach Angaben des Auswärtigen Amtes wurden diese Tests innerhalb von bestehenden Hilfsprojekten ausgeführt. Dabei wurde die vollständige Räumung des zugewiesenen Gebietes unabhängig von der eingesetzten Technologie vertraglich vereinbart. Es ist nicht möglich, den exakten Betrag anzugeben, der für Testzwecke verausgabt wurde, weil diese Aktivitäten zusammen mit anderen Maßnahmen gelistet werden: Brief des Auswärtigen Amtes an GIBL, Bonn, 22. November 1995, 17. September 1997, 02. February 1999, 03. Dezember 1999; Deutscher Bundestag Drucksache 14/3233, S. 63-65.

<sup>55</sup>Das betrifft Flensburger Fahrzeuggesellschaft (FFG) und MAK wie im 1999er *Landmine Monitor Report* berichtet (siehe Langversion des *LM-Report 1999* unter <http://www.landmine.de>). 1999 verausgabte das Auswärtige Amt DM 2,55 Millionen für Testeinsätze der Minenräummaschine RHINO von MAK (dreizehn Prozent der Gesamtausgaben für humanitäre Minenaktion in 1999).

Das scheint die Fortsetzung des politischen Credo des ehemaligen Außenministers Dr. Klaus Kinkel zu sein, der anlässlich der vierzigsten Ratifikation der Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen durch Burkina Faso im September 1998 erklärt: „Ein Schwerpunkt der deutschen Bemühungen in diesem Bereich [humanitäre Minenaktion; M.H.] ist die Förderung von mechanischen Minenräumgeräten, mit denen Antipersonenminen schneller und gefahrloser als bisher beseitigt werden können. Es ist doch absurd, daß der Mensch auf den Mond fliegen kann, aber die riesigen Minenfelder immer noch von Hand räumt!“ (Internationales Übereinkommen über das Verbot von Antipersonenminen tritt in sechs Monaten in Kraft, Presseerklärung, Bonn, 17. September 1998, [http://www.auswaertiges-amt.de/6\\_archiv/98/p/p980917b.htm](http://www.auswaertiges-amt.de/6_archiv/98/p/p980917b.htm))

Das Bad Honnefer Konzept bestätigt die Notwendigkeit von Forschung und Entwicklung im Bereich der Minenräumtechnologie, aber zugleich wird darin betont, daß dies auf der Grundlage der „tatsächlichen Erfordernisse der Endverbraucher“ geschehen soll: „Neue Minenräumtechnologien müssen lokale Kapazitäten berücksichtigen und lokal anwendbar sein.“ (Bad Honnefer Konzept, Richtlinie 41) Es ist zweifelhaft, ob die vom Auswärtigen Amt geförderte Technologie diese

Tabelle 3. Prioritäten des Auswärtigen Amtes im Bereich der humanitären Minenaktion, Zeitraum 1993-1999<sup>56</sup>

Jahr	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	1993-1999
Summe in DM	590.000	796.491	2.210.300	19.538.043	12.130.963	18.970.000	19.670.000	73.905.797
Prozent	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Minenräumung & Minenaufklärung	590.000	796.491	2.210.300	17.850.228	10.919.181	17.760.000	15.520.000	65.646.200
Prozent	100%	100%	100%	91,36%	90,01%	93,62%	78,90%	88,82%
Minenräumung & Wiederaufbau /Wiederansiedlung/Friedenserhaltung	-	-	-	1.687.815	1.211.782	1.140.000	2.150.000	6.189.597
Prozent	0%	0%	0%	8,64%	9,99%	6,01%	10,93%	8,37%
Nicht ländergebunden	-	-	-	-	-	70.000	-	70.000
Prozent	0%	0%	0%	0%	0%	0,37%		0,09%
Nicht anwendbar	-	-	-	-	-	-	2.000.000	2.000.000
Prozent	0%	0%	0%	0%	0%	0%	10,17%	2,71%

Anforderungen erfüllt. Zum Beispiel wiegt der von FFG entwickelte *Minebreaker 2000* ca. achtundvierzig Tonnen, kann nicht in bewaldeten und/oder rauhen Terrain eingesetzt werden, hat einen großen Kraftstoffverbrauch und sehr hohe Anschaffungskosten. Folglich müssen die meisten von Minen betroffenen Länder auf Technologie *made in Germany* in der Minenräumung verzichten. Vergleiche:

Thorsten Peter, "Performance Report – The Minebreaker 2000", *Journal of Mine Action*, Vol.3, No. 1, <http://hdic.jmu.edu/hdic/journal/3.2/profiles/minebreaker/minebreaker.htm>

Maj. Frank Akins and Maj. Arthur Tulak (ohne Datum), <http://call.army.mil/call/trngqtr/tq1-99/akins.htm>: "Der *Minebreaker 2000* arbeitet gut auf relativ ebenen Flächen mit wenig Vegetation. Er kann täglich über 20.000 m<sup>2</sup> Fläche bearbeiten. Er ist nicht dazu konstruiert in bewaldeten und/oder rauhen Gelände eingesetzt zu werden." (Original in Englisch)

Deonna Kelli, *Landmines: Costly Aftermath Of War in Afghanistan* (Washington D.C.: Islam Online, ohne Datum): "Deutscher *Minebreaker 2000*: Das *Minebreaker 2000*-Minenräumsystem verbindet Geschwindigkeit, Druck und Masse, um Landminen zu zerstören. Er basiert auf einem umfunktionierten Chassis des Panzers Leopard, der in der Geschwindigkeit eines landwirtschaftlichen Traktors bewegt. Die Anschaffungskosten wie auch Betriebskosten dieses Gerätes sind jedoch untragbar. (...) Das auf dem Prinzip des 'Sieben' basierende *Minebreaker 2000*-System ist eine andere mechanisierte Alternative zu Minenräumung per Hand und Hunden, doch der Preis hierfür kann von der beschädigten Wirtschaft Afghanistans nicht aufgebracht werden." (Original in Englisch) - <http://www.islamonline.net/iol-english/dowalia/special-7/nrep2.aps>

Al Venter, "New mines in Angola", *Bulletin of the Atomic Scientists*, 55, 3, (Mai/Juni) 1999, S. 14 ff.: "Obzwar Maschinen theoretisch in vielen Gebieten Minen räumen könnten, bestehen in Angola Heerschaaren an Problemen. In Angola gibt es kaum Brücken im Inland, das durchzogen ist von Flüssen und Strömen. Daher ist es unmöglich, Geräte wie den deutschen *Minebreaker 2000* einzusetzen. Der einzige Weg, dieses Gerät zum Ort des Geschehens zu transportieren, wäre, mit Lastenflugzeugen zu fliegen, die oft genug nicht verfügbar sind. Ist das Gerät einmal am Platz, kann es aufgrund des Brückenproblems nicht über Land an einen anderen Ort transportiert werden." (Original in Englisch) - <http://bullatamsci.org/issues/1999/mj99/mj99venter.html>

<sup>56</sup>Briefe des Auswärtigen Amtes an GIBL, Bonn, 22. November 1995, 17. September 1997, 02. Februar 1999, 03. Dezember 1999; Deutscher Bundestag Drucksache 14/3233, S. 63-65; zusammengestellt von Markus Haake, GIBL

Im Zeitraum 1992-1999 stellte Deutschland DM 129 Millionen für die Europäische Kommission bereit, die in dieser Zeit eine Gesamtsumme von ca. US\$ 236 Millionen (DM 448 Millionen) für humanitäre Minenaktion verausgabt hat.<sup>57</sup>

In Deutschland liegt die Minenopferhilfe und –rehabilitation im Aufgabenbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Zwischen 1993 und 1999 wurden vom BMZ eine Summe von DM 34,2 Millionen für Minenräumung/Minenaufklärung oder Minenopferhilfe verausgabt (siehe dazu Tabelle 4). 1999 wurden insgesamt DM 2,03 Millionen bereitgestellt.<sup>58</sup> Das BMZ finanziert jedoch nur dann minenrelevante Aktivitäten, wenn diese Teil eines übergreifenden Entwicklungsprojektes sind.<sup>59</sup> Das stellt ein ernsthaftes Hindernis für Minenaktionsprogramme dar, die Gelder beim BMZ beantragen wollen für Programme, die in Ländern angesiedelt sind, in denen Deutschland keine Entwicklungshilfe leistet. Andererseits bedeutet dies, daß alle vom BMZ mitfinanzierten minenrelevanten Aktivitäten Teil eines umfassenderen Entwicklungsplan sind. Zumindest theoretisch, da diese Aktivitäten zumeist von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) ausgeführt werden, die wiederum eine Politik verfolgt, die in ihrem Handbuch „Entwicklungsorientierte Nothilfe – Integrierte Entminung, Arbeitspapier Nr. 7“ ausgeführt ist. Dieses Handbuch beschreibt ausführlich, wie bei Minenräummaßnahmen die betroffene Bevölkerung beteiligt werden soll, doch weiterführende entwicklungspolitische Maßnahmen wie medizinische und soziale Rehabilitation der Minenopfer werden in Form von Empfehlungen aufgrund von einschlägigen Datenerhebungen umgesetzt.<sup>60</sup> Der Titel – *Nothilfe* - zeigt diese Einschränkung an, da die GTZ-Programme nur in Nothilfesituationen ausgeführt werden. Langfristige Maßnahmen entwicklungspolitischer Art bleiben Aufgabe von Folgeprogrammen, die nicht Teil des Minenaktionsprogrammes der GTZ sind.

---

<sup>57</sup> Deutscher Bundestag Drucksache 14/3233, S. 19.

<sup>58</sup> Deutscher Bundestag Drucksache 14/3233, S.18 und 66.

Die Quelle verwendet unterschiedliche Zahlen: Der Haupttext gibt an, daß 1999 eine Gesamtsumme von DM 21,7 Millionen von beiden Ministerien, Auswärtiges Amt und BMZ, für humanitäre Minenräumung verausgabt wurden. Das bedeutet, daß das BMZ insgesamt DM 2,03 Millionen bereitgestellt hat, zieht man die Gelder des Auswärtigen Amtes in Höhe von DM 19,67 Millionen ab. Die Tabelle im Anhang jedoch gibt eine Gesamtsumme von DM 2,6 Millionen an, die in 1999 vom BMZ für Minenaktion verausgabt wurden.

<sup>59</sup>Deutscher Bundestag Drucksache 14/3233, S. 18.

<sup>60</sup>Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), *Entwicklungsorientierte Nothilfe – Integrierte Entminung, Arbeitspapier Nr. 7*, ohne Datum, S. 10.



Tabelle 4. Unterstützung von entwicklungsorientierten Nothilfeprogrammen (integrierte Entminung) durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Zeitraum 1993-1999<sup>61</sup>

			DM	
Gesamtsumme für den Zeitraum 1993-1999			34.228.233	
Zeitraum	Land	Art der Unterstützung	Minenräumung in DM	Opferfürsorge in DM
1994 – 2000	Angola	Technische Zusammenarbeit: Förderung des Zentrums für physikalische Rehabilitation in Luanda	-	13.187.000
1996 and 1998	Angola	Nothilfe: Unterstützung des Rehabilitationszentrums Luena/Moxico	250.000	2.512.000
nicht spezifiziert	Mozambik	Technische und finanzielle Zusammenarbeit: insbesondere Wiederaufbauprogramme im SraBensektor	2.374.000	-
Not specified	Mozambik	Nothilfe: Ländliches Wiederaufbauprogramm, Provinzen Manica und Sofala	1.000.000	-
Not specified	Mozambique	Nothilfe: Gemeindeorientierte Minenaufklärung	600.000	-
1996 und 1997	Kambodscha	Technische und finanzielle Zusammenarbeit: u.a. Ausbau ländlicher Wege	2.190.000	-
1993 und 1997	Kambodscha	Technische und finanzielle Zusammenarbeit: Opferfürsorge	-	942.000
1995 – 1997	Laos	Finanzielle Zusammenarbeit: Rehabilitierung der Nationalstraße, Beseitigung von Kampfmitteln und Minen/Ausbildungsmaßnahmen	773.233	-
1994 – 2000	Vietnam	Technische Zusammenarbeit: Orthopädiezentrum	-	10.400.000
Zwischensummen für den Zeitraum 1993 – 1999			7.187.233	27.041.000
Prozent			21%	79%

Bezüglich der humanitären Verpflichtung der Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen stellt Deutschland seit acht Jahren Mittel für humanitäre Minenaktion zur Verfügung. Die bilaterale finanzielle Hilfe, die Deutschland zwischen 1993 und 1999 für humanitäre Minenaktion bereitgestellt hat, beträgt insgesamt rund DM 108 Millionen. Gemessen an dem von der Regierung gesteckten Ziel, Minenaktionsprogramme in weiterführende Entwicklungsmaßnahmen einzubetten, ist die Situation weit entfernt davon, vorbildlich zu sein. Erstens setzt das Auswärtige Amt auch nach dem Regierungswechsel seine Politik fort, den rein technischen gegenüber dem entwicklungspolitischen Ansatz zu bevorzugen. In Folge werden u.a. Minenräumtechnologien unterstützt, die von Landminenproduzenten entwickelt werden und dessen Anwendbarkeit vor Ort zweifelhaft ist. Immerhin scheint es, daß der Großteil der Mittel für Maßnahmen verwendet wurden, die den Aufbau von lokalen Kräften beinhalteten, Minenräumung selbstständig durchzuführen. Die leichte Zunahme von Mitteln, die 1999 für Minenräumung innerhalb von entwicklungsorientierten Minenaktionsprogrammen bereitgestellt worden sind, läßt hoffen, daß das Auswärtige Amt seine bisherigen politischen Prioritäten überdenkt.

<sup>61</sup> Quellen: Email des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an GIBL, Bonn, 14. April 2000; Deutscher Bundestag Drucksache 14 /3233, S. 66.

Zweitens fehlt es an Koordination zwischen dem Auswärtigen Amt und dem BMZ (zumindest soweit dies den zugänglichen Regierungsquellen zu entnehmen ist). Teilweise aufgrund von haushaltsrechtlichen Beschränkungen, aber auch aufgrund von generellen politischen Entscheidungen, sind weder das Auswärtige Amt noch das BMZ in der Lage, sich gegenseitig in konkreten Minenaktionsmaßnahmen zu unterstützen. Zum Beispiel unterstützt das Auswärtige Amt Minenaktionsprogramme (zumeist mit rein technischem Ansatz) in Guinea-Bissau, Tschad, Simbabwe, Somalia, Afghanistan, Tadjikistan, Yemen, Kosovo und Bosnien-Herzegovina. Doch das BMZ unterstützt keine Programme in diesen Ländern, um die Entwicklungsprobleme anzugehen, die durch die Minen verursacht werden. In Angola, Mozambik, Kambodscha, Laos und Vietnam unterstützen bzw. unterstützten beide Ministerien minenrelevante Aktivitäten, doch ist keine Abstimmung der vom Auswärtigen Amt geförderten Minenräummaßnahmen und den vom BMZ geförderten Rehabilitations- und Wiederaufbauprogrammen erkennbar.

Drittens führt die strikte Trennung von Minenräumung und Entwicklung bzw. die fehlende Abstimmung der verantwortlichen Geldgeber zu ernsthaften Problemen für humanitäre Organisationen, die versuchen, den umfassenden und integrierten Ansatz in Realität umzusetzen.<sup>62</sup> Beantragte Mittel stehen zumeist ungleichzeitig zur Verfügung, so daß der umfassende Ansatz in Gefahr steht, Makulatur zu werden, und nur unter größeren Anstrengungen der involvierten Organisationen aufrecht erhalten werden kann. Unterschiedliche politische Prioritäten und unterschiedliche Antragsregularien wie auch unterschiedliche Anforderungen in der Berichterstattung machen es nahezu unmöglich, auf das Minenproblem im umfassenden Sinne zu reagieren. Um tatsächlich entwicklungsorientierte Minenaktion durchführen zu können, sind langfristige Zusagen und eine verbesserte Koordination der Geldgeber erforderlich.

### **NGO-Aktivitäten**

Um das Bild der deutschen Bemühungen im Bereich der humanitären Minenaktion zu vervollständigen, sollen auch die Aktivitäten der deutschen NGOs betrachtet werden. Es gibt zahlreiche NGO-Initiativen, die Hilfe für Minenopfer bereitstellen.<sup>63</sup> Ihre Aktivitäten umfassen strikte Minenräummaßnahmen und Minenaufklärungsprogramme im Rahmen der Nothilfe sowie physische, psycho-soziale und wirtschaftliche Rehabilitationsprogramme für Minenopfer, deren Familien und Gemeinden im Rahmen von Entwicklungspolitik. Im Zeitraum 1995-1999 förderten die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Initiativkreises für das Verbot von Landminen minenrelevante Programme mit insgesamt ca. DM 20,74 Millionen (siehe dazu Tabelle 5).<sup>64</sup> 65 Prozent der Mittel wurden für Minenopferhilfe

<sup>62</sup>Thomas Gebauer, Medico International, *Integrated Mine Action Programmes – The Example of the Rehabilitation Centre in Moxico/Angola*, unveröffentlichter Vortrag anlässlich des „Bad Honnef Framework Roundtable“ in London, 01. März 2000.

<sup>63</sup>Die NGO-Initiativen sind zu zahlreich und unterschiedlich, um hier in Gänze beschrieben zu werden. Dieser Bericht konzentriert sich daher auf die Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Initiativkreises für das Verbot von Landminen: Brot für die Welt, Christoffel Blindenmission, Deutsche Kommission Justitia et Pax, Deutsche Welthungerhilfe, Deutscher Caritasverband, Diakonisches Werk der EKD, EIRENE-International, Jesuiten Flüchtlingsdienst (JRS), Handicap International (Deutschland), Kindernothilfe, medico international, Misereor, OXFAM-Deutschland, Pax Christi, Solidaritätsdienst International (SODI), terre des hommes, UNICEF-Deutschland. Projekte der deutschen Hilfsorganisationen Help e.V. und Weltentminungsdienst e.V. werden nicht berücksichtigt: sie finanzieren größere Minenräum- und Minenaufklärungsprojekte in Bosnien-Herzegovina und Kosovo. Siehe: <http://www.help-ev.de/projecte/>, <http://www.welt-entminungshilfe.de/proj.html>

<sup>64</sup>Einige dieser Programme werden vom Auswärtigen Amt bzw. BMZ gefördert. Deren Zuwendungen sind von der Gesamtsumme abgezogen, um den eigentlichen NGO-Beitrag darzustellen. Quellen:

ausgegeben, die eingebettet waren in sozial-ökonomischen Rehabilitationsmaßnahmen oder in Entwicklungs-, Ernährungs-, Wiederaufbau-, Wiederansiedlungs-, Friedenserhaltungsprojekten oder auch in integrierten Minenaktionsprogrammen, die Minenräumung, Minenaufklärung, physische und psychosoziale Rehabilitation sowie sozio-ökonomische und kulturelle Rehabilitation und politische Arbeit miteinander verbinden.<sup>65</sup>

Tabelle 5. Unterstützung von humanitärer Minenaktion durch deutsche NGOs, Zeitraum 1995-1999, in DM<sup>66</sup>

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	1995-99
Gesamt	1.095.301	1.181.483	3.886.554	4.140.544	10.440.501	20.744.383
Prozent	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Minenräumung & Minenaufklärung	-	2.250	295.826	1.024.600	2.606.195	3.928.871
Prozent	0,00%	0,19%	7,61%	24,75%	24,96%	18,94%
Minenopferhilfe (medizinische Versorgung, physische Rehabilitation)	-	-	95.200	-	2.340.794	2.435.994
Prozent	0,00%	0,00%	2,45%	0,00%	22,42%	11,74%
Minenopferhilfe (Psychologische + sozio-ökonomische Rehabilitation)	972.125	1.069.586	2.719.550	868.760	1.590.224	7.220.245
Prozent	88,75%	90,53%	69,97%	20,98%	15,23%	34,81%
Minenopferhilfe und Entwicklung/Ernährung/Wiederaufbau/Wiederansiedlung/Friedenserhaltung	55.176	18.447	651.978	56.250	843.600	1.625.451
Prozent	5,04%	1,56%	16,78%	1,36%	8,08%	7,84%
Minenopferhilfe (Unterstützung von politischer Arbeit)	68.000	91.200	124.000	246.934	457.071	987.205
In Prozent	6,21%	7,72%	3,19%	5,96%	4,38%	4,76%
Umfassende und integrierte Minenaktionsprogramme (Minenräumung, Minenaufklärung, physische und psychosoziale Rehabilitation, sozio-ökonomische und kulturelle Rehabilitation, politische Arbeit)	-	-	-	1.944.000	2.602.617	4.546.617
Prozent	0,00%	0,00%	0,00%	46,95%	24,93%	21,92%

Aus Tabelle 5 wird deutlich, daß die Bemühungen um die Umsetzung des integrierten Ansatzes, wie er im Bad Honnefer Konzept beschrieben ist, vornehmlich von den NGOs unternommen werden. So gesehen, fangen die NGOs den Mangel an Entwicklungsorientierung des Auswärtigen Amtes wenn auch nur unzureichend auf. Ermutigend ist es, daß einige dieser Projekte von beiden Ministerien finanziell unterstützt

---

Auswertung des Misereor-Fragebogens an die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Initiativkreises 1995-1998, Email von Hein Winnubst an GIBL, Aachen, 25. November 1999, Auswertung des Fragebogens an die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Initiativkreises 1999, Markus Haake, Berlin, Juni 2000; zusammengestellt von Markus Haake, GIBL.

<sup>65</sup>Neunzehn Prozent der Gesamtsumme wurden für Programme verausgabt, die sich auf Minenräumung und Minenaufklärung beschränkten. Zwölf Prozent ging an Programme für Minenopferhilfe, die sich auf die medizinische Versorgung und individuelle physische Rehabilitation von Minenopfern konzentrierten. Fünf Prozent der Mittel wurden für politische Arbeit verwendet.

<sup>66</sup>Auswertung des Misereor-Fragebogens an die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Initiativkreises 1995-1998, Email von Hein Winnubst an GIBL, Aachen, 25. November 1999, Auswertung des Fragebogens an die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Initiativkreises 1999, Markus Haake, Berlin, Juni 2000; zusammengestellt von Markus Haake, GIBL.

werden. Nichtsdestotrotz muß hier betont werden, daß diese Programme trotz der Abwesenheit von langfristigen Zusagen der staatlichen Geldgeber existieren.

Aus Sicht des Bad Honnefer Konzeptes ist es bedenklich, daß die Bemühungen um integrierte Minenaktionsprogramme abgenommen haben und 1999 nur noch 25 Prozent der Jahresgesamtschritte für humanitäre Minenaktion ausmachen, während 1998 immerhin 45 Prozent der Jahresgesamtleistung für umfassende Programme verausgabt wurden. Die Gründe für diese Abnahme sind nicht leicht zu benennen – möglicherweise ist den Projektteilungen der betreffenden NGOs der umfassende, ganzheitliche Ansatz nicht bewußt genug, oder aber die staatlichen Geldgeber beschränken ihre Zuschüsse auf eng begrenzte Maßnahmen. An dieser Stelle sollen die staatlichen Geldgeber dazu ermutigt werden, den integrierten Ansatz des Bad Honnefer Konzeptes zu berücksichtigen, wenn sie Anträge für Minenaktionsprogramme prüfen. Umgekehrt gilt dies natürlich auch für NGOs, wenn sie Mittel für Minenaktionsprogramme beantragen. Die Kooperation und Koordination im Bereich der humanitären Minenaktion zwischen beteiligten NGOs und auch zwischen NGOs und Geldgebern muß deutlich verbessert werden, um die Verbindung von Minenräumung und Entwicklung zu fördern.

### **Landminenproblem und Minenopfer**

Obgleich Deutschland mit Sicherheit kein stark vermintes Land ist, ereignete sich am 16. März 2000 beinahe ein Minenunfall.<sup>67</sup> An der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze fanden zwei Spaziergänger einen seltsamen schwarzen Kasten im Boden. Sie waren neugierig und traten gegen diesen Kasten, als sich plötzlich einer der beiden an seine Ausbildung in der Bundeswehr erinnerte und realisierte, dies könnte eine Landmine sein. Es war tatsächlich eine Landmine. Zwanzig Jahre nachdem die DDR-Grenztruppen die deutsch-deutsche Grenze - wahrscheinlich eines der am besten dokumentierten Minenfelder der Welt - entmint haben und fünf Jahre nachdem das Gebiet von bundesdeutschen Entminungsdiensten erneut geräumt wurde,<sup>68</sup> befand sich diese Mine immer noch im Boden.

Am 22. September 1999 gerieten fünf deutsche Soldaten im Kosovo, die im Rahmen der KFOR-Truppen ihren Dienst ausführten, in ein Minenfeld nahe der albanischen Grenze. Drei von ihnen wurden nur leicht verletzt während zwei Soldaten schwere Verletzungen davontrugen, doch niemand wurde lebensgefährlich verletzt.<sup>69</sup>

Laut einer Zeitungsmeldung sind seit Beginn der KFOR Operation in Kosovo/Jugoslawien mehrere Soldaten der KFOR-Friedenstruppen von Landminen verletzt oder getötet worden. Diese Landminen sollen während des Kosovo-Konfliktes in 1999 sowohl von der serbischen Armee als auch von der kosovo-albanischen UÇK verlegt worden sein.<sup>70</sup>

### **Danksagung**

Die Veröffentlichung dieses Reports wurde gefördert durch den Ausschuß für entwicklungspolitische Bildung und Publizistik (ABP) sowie den Katholischen Fonds für weltkirchliche und entwicklungsbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

<sup>67</sup>“Unscheinbar versteckt im Boden”, *Volksblatt-Mellrichstadt*, 18. März 2000, <http://www.volksblatt-wuerzburg.de>

<sup>68</sup>Wie in der Langversion des *Landmine Monitor Report 1999* für Deutschland berichtet: <http://www.landmine.de>; siehe auch: Bundesdrucksache 13/1023, S. 1, <http://dip.bundestag.de>

<sup>69</sup>*Reuters*, 23. September 1999, *Associated Press*, 23. September 1999, *Spiegel-online*, 23. September 1999.

<sup>70</sup>*Spiegel-online*, 23. September 1999.

**Kontakt**

Deutscher Initiativkreis für das Verbot von Landminen

c/o BITS

Markus Haake

Rykestrasse 13

10405 Berlin

Tel.: 030 421 36 86

Fax: 030 428 01 688

Email: [gibl.haake@t-online.de](mailto:gibl.haake@t-online.de)